

# Sitzungsvorlage Nr. 007/2019

Regionalversammlung

am 18.09.2019



Verband Region  
Stuttgart

zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

07.08.2019 - Dokument2

442 - RV-Ö - 009/2019

## Zu Tagesordnungspunkt 9

### **Bildung der beschließenden Ausschüsse**

#### **I. Sachvortrag**

Aufgrund § 15 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) hat die Regionalversammlung in ihrer Satzung (§ 4) folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV)  
Planungsausschuss (PLA)  
Verkehrsausschuss (VKA)

Nach § 4 Abs. 2 der gerade veränderten Verbandssatzung bestehen die Ausschüsse jeweils aus dem / der Verbandsvorsitzenden und 32 weiteren aus der Mitte der Regionalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Für die Mitglieder ist eine entsprechende Anzahl allgemeiner Stellvertreter (Fraktionsstellvertreter) zu bestellen. Von Fall zu Fall werden sachverständige Personen als beratende Mitglieder herangezogen.

Gemäß § 15 Abs. 3 GVRS i. V. mit § 40 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Wahl der Regionalversammlung die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Kommt eine Einigung (= Einstimmigkeit, also keine Enthaltung, keine Gegenstimme) über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder nach § 15 Abs. 3 GVRS i. V. mit § 40 Abs. 2 GemO von der Regionalversammlung gewählt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei mehreren Wahlvorschlägen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Vertreter/-innen der Fraktionen haben folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen vereinbart:

	WIV	PLA	VKA
CDU/ÖDP	9	8	8
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8	8	8
Freie Wähler	4	5	4
SPD	4	4	4
AfD	3	3	3
FDP	2	2	3
DIE LINKE/PIRAT	2	2	2

Da die Mitteilung für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse noch nicht von allen Fraktionen vorliegt, wird die Geschäftsstelle die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder als Tischvorlage (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage Nr. 007/2019) vorbereiten.

## II. **Beschlussvorschlag**

Im Wege der Einigung werden für die nach § 4 der Verbandssatzung gebildeten beschließenden Ausschüsse die in den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage Nr. 7/2019 genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bestellt.